



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Abteilung Biomedizin
3003 Bern

Ort, Datum
Ansprechpartner

Bern, 21. Oktober 2011
Martin Bienlein

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 13
martin.bienlein@hplus.ch

Teilrevision des Transplantationsgesetzes (TxG): Vernehmlassungsantwort von H+

Sehr geehrte Damen und Herren

Das EDI hat uns mit Schreiben vom 29. Juni 2011 eingeladen, uns zu oben genannter Vernehmlassung zu äussern. Gerne nehmen wir als Spitzenverband aller Schweizer Spitäler und Kliniken die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Unsere Vernehmlassungsantwort beruht auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

Grundsätzlich begrüssen wir die vorgeschlagenen Änderungen. Wir sind überzeugt, dass mit den vorliegenden Änderungen wesentliche Interpretationsschwierigkeiten in der Spitalpraxis, die seit dem Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes bestehen, geklärt werden.

Gerne nehmen wir zu den einzelnen Änderungen wie folgt Stellung:

Zeitpunkt der Anfrage an die Angehörigen im Hinblick auf eine Organentnahme (Art. 8 TxG)

Wir begrüssen, dass die Anfrage an die nächsten Angehörigen im Hinblick auf eine Organentnahme bei verstorbenen Personen nach dem Entscheid, die lebenserhaltenden Massnahmen abubrechen, erfolgen kann. Allerdings sollte es auch zulässig sein, ein entsprechendes Gespräch mit den Angehörigen bereits früher zu führen.

Vorbereitende medizinische Massnahmen bei Urteilsunfähigkeit des Spenders (Art. 10 TxG)

Wir begrüssen, dass neu vorbereitende Massnahmen auch in Unkenntnis des mutmasslichen Willens des Patienten erlaubt sein dürfen, sofern dies mit minimalen Risiken und Belastungen

verbunden ist. Gleichzeitig schafft der Gesetzgeber mit den Begriffen „minimale Risiken und Belastungen“ aber neue Interpretationsschwierigkeiten. Wir begrüssen die Absicht der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, der Ärzteschaft hier eine Hilfestellung für die Entscheidungsfindung anzubieten.

Die Transplantationsteams sollen vorbereitende medizinische Massnahmen dann vornehmen, wenn die Chance für eine Organspende als realistisch eingeschätzt wird. Die sogenannte „aussichtslose Prognose“ bei einem Patienten ist im klinischen Alltag in der Mehrheit der Fälle nicht klar. Medizinisch-fachliche und ethisch-moralische Aspekte spielen dabei eine Rolle. Dadurch gibt es zwangsläufig einen relevanten Ermessensspielraum für den Entscheidungsträger und die Gefahr einer missbräuchlichen Anwendung kann steigen. Es erscheint uns deshalb unerlässlich, zum Schutz der Patienten und der ärztlichen Entscheidungsträger die sogenannte „aussichtslose Prognose“ gesetzlich zu umschreiben und einzugrenzen.

Finanzielle Absicherung der Lebendspender (Art. 14 TxG)

Wir begrüssen, die Schweizerische Stiftung zur Nachbetreuung von Organ-Lebendspendern sowie die Finanzierung des Registers gesetzlich zu verankern. Für die Spitäler ist es wichtig, dass die Finanzierung des Registers gesichert ist und insbesondere der Kostenträger klar bekannt ist, um keine unnötigen administrativen Umtriebe zu haben. Weiter ist es für uns entscheidend wichtig, dass die Unentgeltlichkeit der Organspende gewahrt bleibt, um allfälligen Missbrauch vorzubeugen.

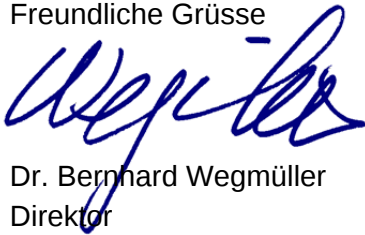
Information der Angehörigen und Finanzierung der Spenderarbeit

Mit dieser Gesetzesanpassung kann sich für die Angehörigen eine neue Situation ergeben, wenn sie bei einem noch lebenden Menschen entscheiden sollen, ob eine aussichtslose Therapie zum Zweck der Organentnahme abgebrochen werden soll. Dies kann zu sehr belastenden Situationen für die Betroffenen führen. Es ist aus unserer Sicht unerlässlich, dass der Bund die Bevölkerung über diese Neuerungen deshalb klar informiert.

Zudem machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die wichtige Abklärungs- und Informationsarbeit der Spitäler (lokale Koordination) in vielen Kantonen noch nicht befriedigend gelöst und finanziert ist. Mit den gesetzlichen Neuerungen wird diese Arbeit noch bedeutender und intensiver. Wir bitten Sie deshalb, bei den Kantonen darauf zu pochen, dass die notwendigen Ressourcen für die Informations- und Spenderarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen aufnehmen, und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor